

Bekanntmachung der Gemeinde Boldekow über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2024 den Beschluss gefasst, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Boldekow
Gemarkung	Zinzow
Flur	1
Flurstücke	232 (tw.), 312 (tw.) und 329/1
Flur	3
Flurstücke	4, 5, 6, 7/1, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 16/4 (tw.), 16/5, 18, 19, 2/1, 2/2 (tw.), 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 23/3, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 3 (tw.), 30, 31, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/2, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54/1, 54/2, 55, 56 und 57
Flur	4
Flurstücke	2, 5/1, 5/2, 5/3, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35/2 (tw.), 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38/1, 38/3, 38/4, 39/1, 39/2, 40/2, 40/3, 40/4, 41, 42/2 (tw.) und 42/4 (tw.)

ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow beträgt circa 227.020 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandenen und geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Zinzow. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Zinzow.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Erweiterung mit Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Zinzow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Erweiterungen von Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße 56 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Boldekow.

4 Verfahrenshinweise

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Boldekow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Boldekow, 29.02.2024

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow

Flur 3

Flur 4

Zinzow
M 1:3000

Dezember 2023

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

N&P

August-Schell-Straße 29 17389 Andam
www.ingenieurbuero-neuhaus.de andam@nnp.de
Fax 0 39 71 / 20 66 - 0
Fax 0 39 71 / 20 66 99

LEGENDE



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié, ni reproduit, ni communiqué à des tiers.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder reproduziert noch zur Verfertigung des Werkes gedruckt oder weitergegeben werden.

This design and information is our intellectual property. It must neither be copied in any way nor used for manufacturing nor communicated to third parties without our written consent.